



► AUS DEM INHALT

- » News aus der TRIA
- » Aufruf zur Teilnahme am 9. Schülerwettbewerb „Erneuerbare Energien“
- » Integrationsmanagerin hat Arbeit aufgenommen
- » Hinweise zur Aufstallungspflicht
- » Verkaufsoffene Sonntage
- » Beschlüsse beschließender Ausschüsse
- » Ausschreibungen und Stellenausschreibungen

AKTUELLES AUS DER „KOMET“-REGION - ACHT GEMEINDEN IM SÜDLICHEN ILM-KREIS MANAGEN GEMEINSAM DEN DEMOGRAPHISCHEN WANDEL IM BIOSPHÄRENRESERVAT THÜRINGER WALD

Wie können ländliche Gemeinden Leerstände und Brachflächen innovativ nutzen? Welche Lösungen gibt es für fehlende Mobilitäts- und Betreuungsangebote in schrumpfenden Regionen? Wie können wir Schule und Wirtschaft besser vernetzen?

Diesen und anderen Fragen widmet sich das Projekt „KOMET“, welches zum 1.07.2016 im südlichen ILM-Kreis startete. Acht Gemeinden (Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gehren, Gillersdorf, Großbreitenbach, Neustadt/ Rstg. und Wildenspring) haben sich zusammengetan, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Die Herausforderungen stehen ja nicht nur im Süden unseres Kreises. Vielleicht kann man auf die Erfahrungen von KOMET auch in anderen Gemeinden aufbauen oder man kann seine Erfahrungen in die KOMET-Region mit hineinbringen...? Bundesweite Erfahrungen anderer ländlicher Gemeinden belegen, dass für einen erfolgreichen und zukunftsfähigen Umbau bürgerschaftliches Engagement sowie ein Miteinander über Ortsgrenzen hinaus wichtig ist.

Gerade deshalb steht das Jahr 2017 nun ganz im Zeichen einer aktiven Bürgerbeteiligung: Im März/April 2017 sind im gesamten Modellgebiet **Bürgerwerkstätten** geplant. Danach sollen sich **thematische Arbeitsgemeinschaften** mit konkreten

Handlungsfeldern befassen und Projekte entwickeln. Außerdem ist bereits für April 2017 eine **Fachveranstaltung** zum Thema „Umgang mit Schrottimmobilien“ in Vorbereitung. Und natürlich wird es auch eine eigene **Webseite** geben.

Fachleute und Studenten der Bauhaus-Universität Weimar, der Regionalmanager des Biosphärenreservats Thüringer Wald und weitere Partner stehen mit ihrem Wissen bereit und begleiten das Projekt.

Was ist eine Bürgerwerkstatt?

Eine Bürgerwerkstatt ist eine öffentliche Veranstaltung, an der alle Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde oder des Ortsteiles teilnehmen können. Auch lokale Akteure, die im Ort eine wichtige Rolle spielen, wie beispielsweise Nahversorger, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Vereinsvertreter, aber auch Arbeitgeber der lokalen Wirtschaft sind willkommen.

Wie läuft eine Bürgerwerkstatt ab?

In der vierstündigen Werkstatt (mit Pausen) werden die Teilnehmer die aktuelle Situation in ihrer Region kritisch betrach-

ten, Schwerpunkte benennen und erste Ideen sammeln, denn sie wissen am besten, „wo der Schuh drückt“! Gesucht werden Antworten auf Fragen wie „Welche Themen sind uns wichtig? Was können wir selbst tun? Welche Ideen gibt es schon? Auf welche Stärken können wir bauen? Wer muss mit ins Boot? Wer setzt sich den Hut auf?“

Was passiert mit den Ergebnissen?

Themen und Ideen, die als besonders wichtig gesehen werden, können dann gemeinsam mit anderen in Arbeitsgruppen weiterentwickelt werden. So können die Teilnehmer der Bürgerwerkstätten die Inhalte des KOMET-Projektes direkt mitbestimmen. Und natürlich werden die gemeinsam erarbeiteten Stärken und Schwächen, Themen, Ziele und Ideen in einem Dokument sorgfältig zusammengefasst, welches allen Interessierten zur Verfügung steht.

Ansprechpartner ist seit 1.01.2017 der KOMET-Koordinator:

Lucas Weis
(l.weis@ilm-kreis.de;
Tel.: 036781 - 249 214
Mobil: 0170 - 32 79 589).

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Digitale Bibliothek erfreut sich wachsender Beliebtheit	S. 2
» Integrationsmanagerin hat im Landratsamt ihre Arbeit aufgenommen	S. 3
» „Barrierefrei“ im südlichen Ilm-Kreis - Broschüre fertiggestellt	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Einladung zum E-Mobilität-Stammtisch des Ilm-Kreises	S. 6
» Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung beschlossen	S. 6
» Anmeldetermine an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2017/2018	S. 8
» Information für Jagdgenossenschaften	S. 8
» Möbelkammer beim ABW (Arnstädter Bildungswerk e. V.) eröffnet	S. 9
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 9
» Herzliche Einladung zum Elternfrühstück	S. 10
» Faltblatt informiert über Luther im Ilm-Kreis	S. 10
» Wanderweg „Von Bach zu Goethe“ verteidigt Qualitätssiegel des Deutschen Wanderverbandes	S. 11
» Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 11
» Traueranzeige für Prof. Dr. Dietrich Gall	S. 12

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 19. Sitzung des Kreistages	S. 12
» Information der Fischereibehörde des Ilm-Kreises	S. 12
» Verordnung über das Offenhalten d. Verkaufsstellen aus besonderen Anlass in Arnstadt	S. 13
» Mitteilung Graupapageien untere Naturschutzbehörde	S. 13
» Jobcenter Info elektronische Akte	S. 13
» Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen 2014-2019	S. 14
» Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle	S. 14
» Stellenausschreibung Mitarbeiterin KFZ-Zulassung	S. 15
» Stellenausschreibung Statiker/in / Gutachter/in	S. 15
» Ausschreibung Photovoltaikanlagen	S. 16
» Amtliche Bekanntmachung WAZV Haushaltssatzung 2017	S. 16
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 17
» Hinweis des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Aufstallungspflicht	S. 17
» Bekanntmachung des Gesundheitsamtes zu den überwachten Badegewässern	S. 18

DIGITALE BIBLIOTHEK ERFREUT SICH WACHSENDER BELIEBTHEIT

Zurückblickend auf das Jahr 2016 kann die Stadt- und Kreisbibliothek „Im Prinzenhof“ Arnstadt eine gute Jahresbilanz feststellen. Dies spiegelt sich in einem breitgefächerten und sehr gut angenommenen Angebot von 139 Veranstaltungen (Lesungen, Ausstellungen und anderen Aktionen) wieder. Insgesamt kamen 27.915 Besucher in die Bibliothek.

Die Bibliothek ist inzwischen viel mehr als nur ein Ausleih-Ort. Als Mediathek entwickelt sie sich zunehmend zu einem Aufenthalts-Ort für alle Altersklassen mit den mannigfachsten Interessen. Der Medienbestand von 39.120 Einheiten hält 1,6 Me-

dien pro Einwohner bereit. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2 Medien pro Einwohner. Insgesamt haben 1.456 aktive Nutzer 117.185 Entleihungen getätigt. Dies bedeutet, dass 5,8 % der Arnstädter Bevölkerung Mitglied in der Bibliothek sind.

Im Nutzungsbereich der digitalen Bibliothek konnte eine Steigerung von 25 % verzeichnet werden. Die digitale Bibliothek ist ein zusätzlicher Service der Stadt- und Kreisbibliothek. Auf diesem Weg wird vielen Menschen der Zugang zu relevanten Themen, unabhängig von Öffnungszeiten oder festen Orten, angeboten. Ob von zu Hause oder unterwegs können per Onlei-



he, in einem Verbund von 42 Bibliotheken, 57.310 Medien ausgeliehen werden. Wir eröffnen unseren Nutzern nicht nur theoretisch den Zugang zu E-Medien, sondern

bieten eine praxisorientierte Option der Erprobung an. 3 E-Book-Reader stehen zur Ausleihe bereit.

Auf die weiterhin gute Nutzung der Einrichtung „Im Prinzenhof“ freuen sich alle Mitarbeiterinnen der Bibliothek. In diesem Sinn hoffen wir zugleich auf die Erfüllung eines immer öfter geäußerten Besucherwunsches nach einem Fahrstuhl, um allen Gästen (unabhängig von deren Alter oder Gesundheitszustand) den Zugang zur gesamten Vielfalt der physischen Medien und der Serviceleistungen zu ermöglichen.

INTEGRATIONSMANAGERIN HAT IM LANDRATSAMT IHRE ARBEIT AUFGENOMMEN

Zuwanderung und Integration sind Herausforderung, aber auch Chance. Eine gute Integrationsarbeit dient sowohl den Flüchtlingen als auch der Bevölkerung des Ilm-Kreises und muss im Sinne einer Willkommenskultur unser aller Ziel sein. Dazu bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit und auch Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren und der Einbeziehung sowohl der Flüchtlinge als auch der einheimischen Bevölkerung.

In vielen Orten des Ilm-Kreises gibt es bereits eine Vielzahl an engagierten Trägern, ehrenamtlichen Hilfsnetzwerken und Initiativen, aber auch Einzelpersonen, die ein großes Spektrum in der Flüchtlingshilfe abdecken und somit die Integrationsarbeit im Landkreis tatkräftig mitgestalten. Um die Kommunen in der Integration von Flüchtlingen noch weiter zu unterstützen, ist es jedoch unabdingbar, Ressourcen für die Integration zu erfassen, in Form verbindlicher Integrationsstrukturen zu bündeln, aufeinander abzustimmen und weitere Maßnahmen zu initiieren. Die Integrationsmanagerin soll dabei als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Flüchtlingen sowie zwischen Haupt- und Ehrenamt im Landkreis fungieren. Insbesondere im Ehrenamtsbereich ist eine intensivere Unterstützung not-

wendig. Die Vermittlung von Informationen an Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

Es wird in Zukunft auch weiterhin eine wesentliche Aufgabe sein, bestehende Netzwerke zwischen den beteiligten Dienststellen und regionalen Akteuren zu erweitern und zu intensivieren und ggf. neue Netzwerke aufzubauen. Ein Austausch der Akteure mit ihren bestehenden Angeboten soll dazu führen, Synergieeffekte herzustellen, trägerübergreifende Projekte zu erstellen oder auch Doppelstrukturen zu vermeiden. Für die vielerorts aktiven Akteure in der Flüchtlingshilfe bietet die Arbeit der Integrationsmanagerin eine zusätzliche Unterstützung, um die Integrationsarbeit im Ilm-Kreis noch stärker voranzutreiben. Das Aufgabenspektrum der Integrationsmanagerin ist sehr vielfältig. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Eine Bestandsaufnahme und Analyse lokaler Strukturen zur Flüchtlingsintegration
- Aufbau, Pflege und Intensivierung verbindlicher Integrationsstrukturen mit regionalen Akteuren
- Intensivierung regionaler Netzwerkarbeit
- Koordination der Ehrenamtsstrukturen



- Mitwirkung bei der Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes
- Mitwirkung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit

Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt im Rahmen des Projektes „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) auf der Grundlage der Armutspräventionsrichtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch den Freistaat Thüringen.

Kontakt:

Wenn Sie sich in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, bereits ehrenamtlich tätig

sind und Hilfe benötigen oder Unterstützung als Träger brauchen, dann können Sie mich sehr gern kontaktieren und ich stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso freue ich mich über Anregungen und Wünsche hinsichtlich der Integrationsarbeit im Ilm-Kreis.

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Raum: 356
Tel: 03628 738 336
Fax: 03628 738 399
Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de



„BARRIEREFREI“ IM SÜDLICHEN ILM-KREIS – BROSCHÜRE FERTIGGESTELLT

Nach dem Erscheinen der Broschüren „Barrierefrei“ für die Städte Ilmenau und Arnstadt wurden Ende letzten Jahres die Ergebnisse für den südlichen Ilm-Kreis fertiggestellt. Auf insgesamt 54 Seiten erhalten Sie einen Überblick über ausgewählte barrierefreie bzw. teilweise barrierefreie Ausflugsziele in der Region. Die Erarbeitung erfolgte im Auftrag des Landratsamtes und des Jobcenters Ilm-Kreis durch das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Außenstelle Ilmenau (BWTW).

Der Projektleiter im BWTW, Claus Carl Jakob, meinte zur Fertigstellung: „Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Bei unseren Vermessungen für die Datenerfassungen kamen wir hoch hinaus - auf den Schneekopfturm - und waren auch unter Tage - z.B. im Bunker-Museum bei Frauenwald - unterwegs. Nachdem unsere Broschüre eine maximale Seitenzahl haben musste, konnte leider nicht alles Aufnahme finden. Unsere Region bietet sehr viele lohnende Ziele, wenn auch nicht alles

barrierefrei sein kann. Gerne geben Ihnen die Tourist-Informationen vor Ort Auskunft. Bedanken möchten wir uns jedenfalls bei allen Beteiligten, dem Landratsamt, dem Jobcenter, dem IOV, bei allen Objektverantwortlichen und natürlich bei unseren fleißigen Vermessungsteams.“

Download unter: http://www.tria-online.eu/fileadmin/content/Dateien/Barrierefrei_Broschuere_121216.pdf

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Außenstelle Ilmenau
Wallgraben 3
(Goethepassage)

Claus Carl Jakob
Pädagoge M.A. / Projektleiter
jakob@bwtw.de

Alle 3 Broschüren finden Sie unter:
<http://www.ilm-kreis.de/index.phtml?mNavID=1582.188&sNavID=1582.190&La=1>



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

25. JUBILÄUM DER TRANSFERLANDSCHAFT NACH DEM VORBILD DES II METTRONIC JENAER BEUTENBERG-CAMPUS AM ERFURTER KREUZ SENSORTECHNIK

Gründungstag der IL Metronic Sensortechnik GmbH war der 27. Januar 1992. Nach 25 Jahren, genau an diesem Tag, feierte das Unternehmen intern mit allen Mitarbeitern ein großes Jubiläumsfest. Am 1. Februar waren Geschäftspartner, befreundete Unternehmer aus dem Ilm-Kreis, Vertreter der Sparkasse und des Ilm-Kreises sowie weitere Persönlichkeiten eingeladen.

Mit acht Mitarbeitern begannen Dr. Horst Hansch und vier Mitgründer damals den Geschäftsbetrieb. Heute sind 70 Beschäftigte in der IL Metronic Sensortechnik GmbH tätig. Neben Glasdurchführungen, die ausschließlich nach Kundenvorgaben gefertigt werden, für Anwendungen in der Drucksensorik, Feuchte-sensorik, Gassensorik und UV-Sensorik, sind Entwicklung und Herstellung elektronischer Geräte insbesondere für die UV-Technik und Feuchtesensorik, bedeutende Geschäftsfelder.

Dr. Hansch wurde für sein unternehmerisches Wirken mehrfach ausgezeichnet. Höhepunkt war der „Große Preis des Mittelstandes 2013“ der Oskar Patzelt Stiftung.

www.il-metronic.com



Dr. Horst Hansch (Mitte), Geschäftsführer der Ilmenauer IL Metronic Sensortechnik GmbH mit seinen beiden Söhnen Andreas Hansch (l.) und Christian Hansch (r.), die die Unternehmensnachfolge antreten werden. Foto: wr



Akteure des Innovationsdialogs bei Solarworld in Arnstadt: (v.l.) Andreas Jaeger, LEG Thüringen, Rektor Professor Peter Scharff, Landrätin Petra Enders, Prorektor Professor Klaus Augsburg und Franz-Josef Willems, Vorstand der Initiative Erfurter Kreuz. Foto: wr

Zu einem Innovationsdialog hatten der Ilm-Kreis, die TU Ilmenau, die Initiative Erfurter Kreuz und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen LEG in den Konferenzsaal der Solarworld Industries Thüringen GmbH eingeladen. Viele Unternehmensvertreter, nicht nur aus dem Ilm-Kreis, Angehörige der TU Ilmenau und der hiesigen außeruniversitären Forschungsinstitute waren gekommen.

Die Gründung einer „Innovationsuniversität Technik Thüringen“ und Aufbau eines Service- und Transferzentrums der TU Ilmenau auf der Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ waren die Themen. Landrätin Petra Enders, der Rektor der TU Ilmenau, Professor Peter Scharff, Franz-Josef Willems, Vorstand der Initiative Erfurter Kreuz e.V. sowie Andreas Jaeger, Stadt- und Regionalentwicklung der LEG Thüringen, stellten die einzelnen Komponenten dieser Vorhaben vor.

Die Intensivierung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bezeichnete Rektor Professor Scharff als wichtigste Voraussetzung, um künftig Wachstum in der

hiesigen Wirtschaft generieren zu können. Diesem Zweck solle eine „Innovationsuniversität Technik Thüringen“ dienen. Dafür sei aber eine enge Zusammenarbeit mit möglichst vielen Unternehmen erforderlich.

Forschung und Entwicklung für den Standort Erfurter Kreuz

Den Ilm-Kreis mit seinen 40 Industrie- und Gewerbegebieten, auf denen in 600 Unternehmen 20.000 der 38.000 versicherungspflichtigen Beschäftigten des Landkreises arbeiten, hob Landrätin Petra Enders als prädestiniert für eine „Innovationsuniversität Technik Thüringen“ hervor.

Franz-Josef Willems stellte fest, dass die Arbeitsproduktivität mit gut 354.000 Euro pro Beschäftigten am Erfurter Kreuz deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt liege. Allein, es mangle auf dem vorwiegend als Produktionsstandort genutzten Industriegebiet an Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Durch ein Service- und Transferzentrum erhoffe er hierbei Abhilfe.

Ein Konzept für eine solche Einrichtung stellte Professor Klaus Augsburg, Prorektor für Wis-

senschaft der TU Ilmenau vor. Geplant sei eine Konversionsstelle Automotive, ein Innovationsbotschafter, ein Gerätezentrum für Produktionstechnologien speziell für die Erfordernisse am Erfurter Kreuz, die Einbindung von Gründungsaktivitäten und die Aneignung von Kompetenzen durch laufende Weiterbildung.

Wie weit ein solches Vorhaben bereits gediehen ist, zeigte Andreas Jaeger auf. Er nannte vorläufige Kosten für ein Transferzentrum von etwa drei Millionen Euro. Er betrachtete dies jedoch nur als ersten Schritt auf dem Weg zu einer auf Wachstum orientierten Forschungs- und Entwicklungslandschaft auf dem Erfurter Kreuz. Den Jenaer Beutenberg-Campus hatte er dabei als Vorbild im Blick. Eine Machbarkeitsstudie werde von der LEG erarbeitet. Bereits Ende des zweiten Quartals 2017 solle es erste Ergebnisse geben. 2018 könne eventuell der Start für den Bau des Transferzentrums erfolgen. Insgesamt werde mit einem Zeithorizont für die Gesamtentwicklung bis 2030 gerechnet.

www.ilm-kreis.de
www.tu-ilmenau.de
www.leg-thueringen.de



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

**Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft**

JUBILÄUM DER BERUFSINFORMATIONSMESSE MIT REKORDZAHLEN BEI BESUCHERN UND AUSSTELLERN

Zur 10. Berufsinformationssmesse am Erfurter Kreuz wurden 920 Besucher gezählt, die sich bei 45 Ausstellern und sieben begleitenden Ständen über Ausbildungsmöglichkeiten informierten. Das waren Rekordzahlen, sowohl bei Besuchern als auch bei Ausstellern. Starker Andrang herrschte also in den Räumen der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt, die parallel zur Berufsmesse zu ihrem Tag der offenen Tür eingeladen hatte.

Jugendliche und Kinder, Eltern, Lehrer sowie junge Asylbewerber konnten sich über 70 Ausbildungsangebote und duale Studiengänge informieren. Zu letzterem Informationsangebot trug die erstmalige Teilnahme der Dualen Hochschule Gera-Eisenach bei.

Zur Eröffnung der Messe ehrte Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz e.V., drei Unternehmen, die seit zehn Jahren an der Berufsinformationssmesse teilnehmen: die Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH, die Thales Transportation Systems GmbH und



Das Besondere der Berufsinformationssmesse: Auszubildende stellen ihre Berufe Schülern praktisch vor, die sich dadurch in Ausbildungsinhalte besser einfühlen können. Foto: wr

die N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG. Geehrt wurde ebenso Jörg Neumann, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt, der seit vielen Jahren die Organisation der Berufsinformationssmesse in seinen Händen hält. Landrätin Petra Enders dankte allen Initiatoren für ihr über ein Jahrzehnt andauerndes Engagement.

Zur künftigen Entwicklung der Messe sagten Franz-Josef Wil-

lems und Jörg Neumann, dass auch bei weiteren Zuwachs von Unternehmen der Standort in der Arnstädter Berufsschule bleiben soll. Willems unterstrich, dass es dort noch ausreichend Raum gäbe. Neumann fügte hinzu, dass sich bereits jetzt Firmen für 2018 in der Warteschleife befänden, denen in diesem Jahr kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

EINE ERFOLGSGESCHICHTE DER ARNSTÄDTER WIRTSCHAFT

Die N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG feiert in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Arnstadts Bürgermeister besuchte im Vorfeld der Feiern im April das Unternehmen. Mit dabei waren die ehrenamtliche Beigeordnete und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann. N3-Geschäftsführer Alexander Stern gab einen Überblick über das Unternehmen und lud zu einem Rundgang ein.

Anspruchsvolle Aufgaben haben die Mitarbeiter zu erfüllen. Flugzeugtriebwerke verschiedener Rolls-Royce-Typen werden bei N3 überholt und gegebenenfalls repariert. Dazu ge-

hört die vollständige Demontage in alle 20.000 Einzelteile, deren Überholung und am Ende der Zusammenbau. Stern betonte die hohe Verantwortung, die die Mitarbeiter seines Un-



Ein Strahltriebwerk auf dem Prüfstand. Davor (v.l.) N3-Geschäftsführer Alexander Stern, Martina Lang, ehrenamtliche Beigeordnete, und Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill. Foto: wr

ternehmens dabei in allen Arbeitsphasen zu tragen haben. Bis dato wurden mehr als 780 Triebwerke überholt, davon 100 Motoren allein in 2016.

www.n3eos.com

ERFURTER KREUZ WÄCHST UM WEITERE 65 HEKTAR

Mit 6,2 Millionen Euro fördert das Thüringer Wirtschaftsministerium den weiteren Ausbau des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“. Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hat einen entsprechenden Förderbescheid an Uwe Möller, Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg, übergeben. Die Erschließungsarbeiten sollen in diesem Jahr beginnen.

Die Investitionskosten belaufen sich auf knapp 7,9 Millionen Euro. Bis Ende 2019 ist der Abschluss der Erschließung vorgesehen. Danach, so Tiefensee, stehen rund 65 Hektar an moderner, zusammenhängender Industriefläche bereit, die gute Vermarktungschancen haben. Die Born Senf & Feinkost GmbH hat dort bereits einen neuen Firmenkomples errichtet. Zudem verhandelt die LEG bereits mit weiteren Interessenten.

Im Rahmen der Erschließung sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant: der Bau einer Stichstraße sowie einer Feuerwehrezufahrt, Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen, einer Trinkwasserleitung sowie Geländeregulierung und Lärmschutz.

Durch die Stadt Arnstadt wurden im ersten und zweiten Bauabschnitt bereits 197 Hektar Fläche erschlossen. Der dritte Abschnitt mit etwa 75 Hektar Fläche wird derzeit durch die Gemeinde Amt Wachsenburg erschlossen. Bislang sind im Rahmen der Infrastrukturförderung Zuschüsse in Höhe von etwa 84 Millionen Euro für Investitionen von rund 95 Millionen Euro in Erschließung, in den Gleisanschluss sowie in den Ausbau der Verbandskläranlage bewilligt worden.

www.amt-wachsenburg.de

EINLADUNG ZUM E-MOBILITÄT-STAMMTISCH DES ILM-KREISES 17.03.2017

Liebe E-Mobilisten/Innen und alle Interessierte, am 17. März 2017, um 16.00 Uhr, lädt das Agenda 21 Büro des Ilm-Kreises alle Pioniere der E-Mobilität herzlich zu einem ersten E-Mobil-Stamm-

tisch in die Alte Försterei (Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau) ein. Es geht uns dabei vor allem um den Erfahrungsaustausch beim Fahren eines Elektroautos. Was tun, wenn das E-Auto den Winter nicht

mag? Was sind die besten Tipps, um wertvolle Energie zu sparen? Wo sind gute Lademöglichkeiten? Ja, wie ist es denn eigentlich, so ein E-Mobil zu fahren und was sind typische Anfängerfehler? Sie

haben Lust und möchten ihre Erfahrungen mit uns teilen, dann melden Sie sich jetzt an unter der 03677/4676428 oder per Mail unter info@eut-ev.de. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Mobil.

AKTIONSPROGRAMM KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BESCHLOSSEN

Nur gemeinsam können Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis gelingen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber wie dieser Anspruch in der Praxis realisiert werden kann, ist weiterhin zu organisieren. Mit dem in der 19. Sitzung des Kreistages beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, wird der Schritt zur gemeinsamen Zusammenarbeit weiter vorangebracht. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen einer breiten Abfrage, ehrenamtlich und hauptamtlich agierende Akteure aus dem Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Landkreis, zu ihren in Bearbeitung befindlichen Projek-

Gemeinsam
Klimaschutz
im ILM-KREIS



ten befragt. Gemeinsam mit den Vorhaben aus dem Klimaschutz und Agenda 2030 Prozess wurde diese zu einer Gesamtübersicht in neun Handlungsfelder eingeordnet. Im Ergebnis der Abfrage sind einhundert (!) Aktivitäten aufgenommen und in das Aktionsprogramm eingearbeitet wurden. Die nun vorliegende Gesamtübersicht verfolgt mehrere Zielstellungen. Der im Landratsamt für das Thema zuständige Klimaschutzmanager Felix Schmigalle sieht die Vorteile des gemeinsamen Aktionsprogrammes

darin, dass mit der stärkeren inhaltlichen Vernetzung der Akteure wertvolle Synergien entstehen können. „Hat man davon Kenntnis, was ein anderer für Aktivitäten durchführt können möglicherweise Inhalte zusammengebracht und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das steigert die Effizienz der Projektbearbeitung auf beiden Seiten und spart am Ende Zeit und auch Mittel.“ Aber nicht nur auf einer Liste soll der Austausch zwischen den Akteuren abgebildet werden. In regelmäßigen Abständen ist angedacht, sich

im Rahmen von informellen Treffen über die eigenen und die gemeinsamen Themen auszutauschen. Denn bei Kaffee und Kuchen oder bei einer Exkursion zu einem Projekt entsteht mittelfristig nicht nur ein Themenaustausch. Gefördert wird dabei auch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Identität. Denn am Ende wollen alle doch nur das Eine: Eine klimafreundliche und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis zielgerichtet voranbringen. Das Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis kann im Internet unter klimaschutz.ilm-kreis.de (Rubrik: Aktuelles) eingesehen oder heruntergeladen werden.

► AUFRUF ZUR VORSTELLUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER ERÖFFNUNGS- VERANSTALTUNG ZUR WOCHEN DER ERNEUERBAREN ENERGIEN AM 8. MAI 2017

Vom 8. bis zum 13. Mai 2017 findet die diesjährige Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis statt. Das Thema der Veranstaltungswoche wird „Nachhaltigkeit vs. Wegwerfgesellschaft“ sein. Der Estand zur Veranstaltungswoche wird mit einer Eröffnungsveranstaltung am 8. Mai beginnen. Auch in diesem Jahr wird es erneut interessante Vorträge geben, die globale, nationale und schwerpunkttartig auch regionale Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte thematisieren. Im Rahmen von kurzen Blitzlicht Vorträgen und Poster Präsentationen soll ein Raum für die Vorstellung von konkreten Projekten aus dem Ilm-Kreis angeboten werden. Die Agenda 2030 und der Klimaschutzmanager des Ilm-Krei-

ses rufen daher interessierte Bürger, Institutionen oder Unternehmen auf ihre Projekte einzureichen. Aus den eingesandten Projekten werden bis zu acht ausgewählt, die im Rahmen der Auftaktveranstaltung präsentiert werden können. Vorgestellt werden können Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die sich grundsätzlich mit den folgenden Themen beschäftigen:

- Konsum (z.B. Kleider-tauschbörse, Nutzung von wiederverwendbarer Verpackung, Vorstellung Umwelt- und sozialverträglich hergestellte Produkte aus dem Ilm-Kreis)
- Nachhaltiges Bauen (z.B. Erhalt und Aufwertung alter Bausubstanz, Nutzung

von Baustoffen aus der Region wie Lehm)

- Klimafreundliche Mobilität (z.B. Mitfahrportal von Mitarbeitern in einem Unternehmen)
- Recycling/Upcycling (z.B. Repair Café)
- Erneuerbare Energien (z.B. bauen einer Solarthermie Anlage aus Altstoffen, Wärmespeicher aus Altanlagen)

Auf der Webseite der Agenda 2030 des Ilm-Kreises www.eut-ev.de (Unterpunkt „News“) finden Sie eine Poster Vorlage zur Darstellung ihrer Projekte sowie weiterführende Informationen zum Aufruf. Bitte stellen Sie Ihr Projekt anschaulich

und informativ auf dem Poster Entwurf dar und schicken diesen an die unten angegebenen E-Mail Adressen. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen **bis zum 24. März 2017!**

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpersonen telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung:

Sina Pillasch,
Agenda 2030 des Ilm-Kreises:
Tel.: 0 36 77 - 46 76 428
E-Mail: info@eut-ev.de

Felix Schmigalle,
Klimaschutzmanager
des Ilm-Kreises:
Tel.: 03628- 738 119
E-Mail:
f.schmigalle@ilm-kreis.de

Aufruf zum 9. Schülerwettbewerb



"Erneuerbaren Energie" im IIm- Kreis

Mit tollen Preisen werden **Einzelarbeiten**, aber auch **Gruppenarbeiten**, sowie besonders beeindruckende Modelle ausgezeichnet. Hierbei geht es uns vor allem um **Originalität, Nachhaltigkeit und Kreativität**.



In den Kategorien

- ➔ Kinder bis 6 Jahre
- ➔ Grundschüler
- ➔ Schüler bis 7. Klasse
- ➔ Schüler ab 8. Klasse
- ➔ Studenten und Erwachsene

❖ Wettbewerbszeitraum: **1.02.2017 - 02.05.2017**

❖ Modelle können im Zeitraum vom 17.4.2017 - 02.05.2017 abgegeben werden.
 ▪ **WICHTIG: Anmeldekarten bitte ausfüllen!**
 (Im Agenda 21 Büro oder im Internet erhältlich)

❖ Am **10.05.2017**, zum 12. Schul-Energie-Tag, findet die Prämierung in der **Grundschule Gräfenroda** statt.

❖ Am 13.05.2017 werden zur Abschlussveranstaltung die Preisträger-Modelle noch einmal ausgestellt.

❖ Die Schülermodelle können danach bei unseren diesjährigen Wettbewerbspartnern bis zum 16.6.2017 bestaunt werden. Danach erfolgt die Abholung der Modelle direkt bei den Firmen und Vereinen.

Abgabe der Modelle an folgenden Orten möglich:

- ✓ Grundschule Plaue
- ✓ Grundschule Gräfenroda
- ✓ Agenda 21 Büro (Wetzlarer Platz 1, Raum 310)
- ✓ Avis (Langewiesener Str. 17, 98693 Ilmenau)
- ✓ Mehrgenerationenhaus (Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau)
- ✓ Solar World (Robert-Bosch-Str.1, 99310 Arnstadt)
- ✓ IL Metronic (Mittelstraße 33, 98693 Ilmenau OT Unterpörlitz)
- ✓ LLT Applikation GmbH (Am Vogelherd 51, 98693 Ilmenau)
- ✓ Heiko Steuerungs- und Regelungstechnik GmbH
- ✓ INWEBA (Hohe Straße 46, 98693 Ilmenau)
- ✓ Zentrum für Glas- und Umweltanalytik GmbH (Hohe Straße 45, 98693 Ilmenau)

Weitere Partner für den Schülerwettbewerb werden noch gesucht. Weitere Firmen und Informationen gibt es im Internet unter: www.eut-ev.de

Gut zu wissen!

Starterpakete mit jeweils einem Miniatur-PV-Modul, einem kleinen Motor und Hinweisen zum Solarmodellbau werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.



Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.
 Regionales Agenda 21- Büro IIm-Kreis
 Wetzlarer Platz 1 (Zimmer 310)
 98693 Ilmenau
 Telefon 03677 / 46 76 428
 Fax 03677 / 46 76 430
 E-Mail info@eut-ev.de



Rückmeldung Startersets

Wenn Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler Startersets für den Wettbewerb benötigen, können Sie mit dieser Rückmeldung diese ordern. Die Startersets können im Agenda Büro des IIm-Kreises abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns.

Name Ihrer Schule: _____

Ansprechpartner: _____

Anzahl der benötigten Startersets:

Rückmeldung bitte unter:
 Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.
 Fax: 0 36 77 - 46 76 430
 E-Mail: info@eut-ev.de

Falls es noch Fragen gibt, erreichen Sie uns über: 0 36 77 - 46 76 428

BEDARFSABFRAGE FÜR EINEN ELEKTRO BÜRGERBUS IN DER GEMEINDE ELLEBEN GESTARTET

Die Organisation von Mobilität wird im Ilm-Kreis in den nächsten Jahren zunehmend zur Herausforderung, sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Durch den teilweisen Rückgang der Bevölkerung und der damit einhergehenden sinkenden Bevölkerungsdichte wird der wirtschaftliche Betrieb des Linienverkehrs zunehmend erschwert. Weiterhin ist es besonders für die älterwerdende und die junge Bevölkerung von Nöten, das Angebot des öffentlichen Personen-

nahverkehrs an deren Bedürfnissen auszurichten.

Als neuen Ansatz zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV Angebotes soll nun die Einrichtung eines elektrisch betriebenen Bürgerbusses im Rahmen einer Bedarfsabfrage in der Gemeinde Elleben geprüft werden. Ein Bürgerbus ist ein von ehrenamtlichen Fahrern gefahrener Kleinbus. Er bietet eine alternative Möglichkeit zum Individualverkehr um alltägliche Aufgaben, wie Einkäufe und Arztbesuche, aber auch Freizeitaktivitäten wahrnehmen zu können. Bei der Planung soll ein wirt-

schaftlich tragfähiges Konzept gemeinsam mit den Bürgern geplant werden. Wichtig dabei ist natürlich, Konkurrenzsituationen mit bestehenden ÖPNV und Taxi Angeboten zu vermeiden. Um die Mobilität möglichst klimafreundlich und CO₂-neutral zu gestalten, soll ein Elektrofahrzeug (Kleinbus oder PKW) zum Einsatz kommen, welches durch die Nutzung Erneuerbarer Energien „betankt“ wird. In der Gemeinderatssitzung von Elleben am 10.01.2017 wurde im ersten Schritt die Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Bürgern besprochen.

Gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises, Felix Schmigalle, hat die Gemeinde Elleben einen kurzen Fragebogen vorbereitet, der an alle Haushalte in Elleben, Gügleben und Riechheim verteilt wurde. Darin werden unter anderem Angaben zum generellen Interesse, der Streckenführung und zu einer möglichen ehrenamtlichen Beteiligung als Fahrer oder Fahrerin abgefragt. Die Bedarfsabfrage soll bis Mitte März 2017 vorliegen, um auf der Grundlage dieser Erkenntnisse weitere Schritte planen zu können.

▶ ANMELDETERMINE AN GYMNASIEN UND BERUFLICHEN GYMNASIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2017/ 2018 - INFORMATION DES STAATLICHEN SCHULAMTES WESTTHÜRINGEN

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und der Kooperativen Ge-

samtschule an den (beruflichen) Gymnasien erfolgt in der Zeit vom **06. bis 11. März 2017**.

Die Gymnasien geben die konkreten Uhrzeiten anlässlich ihrer „Tage der offenen Tür“, während der Elternabende an den Grundschu-

len bzw. über die lokalen Medien und die Schulhomepage bekannt.

gez.

Der Schulamtsleiter

INFORMATION FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN, COMPUTERSCHULUNG JAGDKATASTER

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 6
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung 6 mit NAVIKAT 6
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Der Einsteigerkurs findet von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt, anschließend der Kurs für Fortgeschrittene von 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Termine sind:

21.02.2017

Jenaplan Schule, Judithstraße 70, 98527 Suhl

23.02.2017

Friedrich-Solle-Regelschule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes

28.02.2017

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat 320, Ressortbezogene Weiterbildung, Behördenhaus, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

02.03.2017

Landvolkbildung Thüringen e.V., Trommsdorffstraße 1A, 07407 Rudolstadt

07.03.2017

Staatliche Grundschule Creuzburg, Klosterstraße 34, 99831 Creuzburg

09.03.2017

Tibor EDV Consulting GmbH, Rießner Straße 12 b, 99427 Weimar

Der Unkostenbeitrag beträgt 35,00 EUR pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 10,00 EUR. PC's für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.

Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort. Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis eine Woche vor Schulungsbeginn beim TVJE e.V. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Sie erhalten Ihre Seminarbestätigung, die Sie berechtigt an der gewünschten Schulung teilzunehmen. Diese ist am Seminartag zu

Beginn aus organisatorischen Gründen vorzulegen.

Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 20,00 EUR berechnet. Seminar, Datum, Ort und Anzahl der Teilnehmer, Name der JG nicht vergessen! Bitte auf dem Anmeldeformular unbedingt Adresse und Tel.-Nr. vermerken.

Anmeldung oder Informationen zu den Schulungen bitte über Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt
Tel.: 0361-26253250
Fax: 0361-26253502
E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

MÖBELKAMMER BEIM ABW (ARNSTÄDTER BILDUNGSWERK E.V.) ERÖFFNET

Das ABW betreibt seit Januar wieder eine Möbelkammer in Ichtershausen:

99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
 Rudolf-Breitscheid-Str. 45
 Telefon: 03628 584612
 Mail: Moebelkammer@abwev.de

Öffnungszeiten:
 Montag 08.00 Uhr- 15.00 Uhr
 Dienstag 15.00 Uhr- 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 Uhr- 18.00 Uhr

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Fasching und Jugendschutz gehören zusammen



Die Narrenzeit strebt erneut ihrem Höhepunkt entgegen. Die 5. Jahreszeit ist für Karnevalisten die schönste Zeit des Jahres, unzählige Jecken feiern in prachtvollen Kostümen ihre Faschingstage in ausgelassener Freude. Ob im Festsaal, auf der Straße oder in Kneipen - überall wird unbeschwert gefeiert, geschunkelt und getanzt. Nicht selten bieten sich in dieser Zeit vermehrt Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche, es den Erwachsenen gleich zu tun und unbeirrt zum Glas bzw. zur Flasche zu greifen. Da ist es an der Zeit, wieder einmal auf den Jugendschutz aufmerksam zu machen, damit niemand in seiner närrischen Freude gestört oder gar gefährdet wird. Der Schaden durch den unkontrollierten Konsum von Alkohol, der unseren Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zugeführt wird, wird zumeist verkannt und ist nicht reparabel. Nebenbei geht die Faschingsfreude aller Beteiligten verloren, wenn der Alkoholmissbrauch in Aggressivität und Gewalt umschlägt. Daher gilt der eindringliche Appell allen Faschingsfreunden, besonders den Mitarbeitern in Gaststätten, Discotheken, Tankstellen, Supermärkten und Getränkeverkaufsstellen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Ebenso in der Verantwortung stehen aber auch die Eltern, ihre Schützlinge anzuhalten, einen vernünftigen Umgang mit Alkohol zu pflegen. Eltern sollten klare Absprachen treffen und ihren Kindern sollten die Folgen von unkontrolliertem Alkoholkonsum bewusst gemacht werden. Erwachsene sollten genauer hinschauen und die Courage haben, Jugendliche

mit Schnapsflaschen in der Hand anzusprechen, um missbräuchliches Trinkverhalten zu vermeiden. Und sie sollten sich natürlich auch selbst - nicht nur in der Karnevalszeit - einmal mehr ihrer Vorbildwirkung bewusst sein!

Zur Erinnerung:

Im Allgemeinen gilt; kein Alkohol an Kinder, kein Schnaps an Jugendliche. Die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken, also allem Hochprozentigen wie

Schnaps, Rum, Whisky, Likör sowie Alcopops, ist an Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Gestattet ist Jugendlichen ab 16 Jahre der Genuss von Wein, Sekt und Bier.

Das Jugendamt IIm-Kreis hält eine begrenzte Anzahl der Broschüre „Karneval und Jugendschutz“ vor. Interessierte können die Broschüre gern per E-Mail (jugendamt@ilm-kreis.de) oder schriftlich unter folgender Adresse anfordern: Jugendamt IIm-Kreis, SG Jugendarbeit, Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

		erlaubt ■		nicht erlaubt ■		(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)	
		Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	unter 18 Jahre	
						bis 24 Uhr	
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten						
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben						
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>						
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. <small>Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege</small>			bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. <small>Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>						
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)</small>						
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)</small>						
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln						
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>						
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren						
§ 11	Kinobesuche <small>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.)</small>			bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	
	Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>						
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten <small>ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>						

● = Beschränkungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.
 Zeitliche Begrenzungen }

HERZLICHE EINLADUNG ZUM ELTERNFRÜHSTÜCK

Alle Eltern und Kinder im Alter bis zu 3 Jahren sind recht herzlich zum Eltern - Kind-Frühstück eingeladen. Dieses findet in gemütlicher Atmosphäre am **3. März in der Zeit von 9.30 bis 11.00 Uhr** in der Begegnungsstätte Stadtilm (Straße der Einheit 1) statt. Bei einem gemütlichen und leckeren Frühstück haben die Eltern die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch

zu kommen. Bei Kaffee oder Tee und frischen Semmeln können Eltern neue Kontakte knüpfen und sich über den Lebensalltag mit Kindern austauschen oder einfach das Beisammensein genießen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeiterinnen der Mütter-Väter-Beratung oder der Krabbelgruppe „Wirbelwind“ unkompliziert zu unterhalten.

Freitag, 03. März 2017 um 9:30 - 11:00 Uhr

Mütter/Väter-Beratung Stadtilm

ELTERNFRÜHSTÜCK
Für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre

Im der Begegnungsstätte im Rathaus Stadtilm (Einwangs neben dem Spielplatz)

für einen Unkostenbeitrag von 1,50 € pro Familie

FALTBLATT INFORMIERT ÜBER LUTHER IM ILM-KREIS



Das Jahr 2017 steht in Thüringen ganz unter dem Thema Jubiläum „500 Jahre Reformation“ und die Persönlichkeit von Martin Luther. Zahlreiche Veranstaltungen im gesamten Land und der fertiggestellte zentrale Lutherweg laden Besucher und die einheimischen Bürger zur Entdeckungstour nach Ereignissen und Stätten der Reformation und des Wirkens von Martin Luther ein. Auch im Ilm-Kreis haben sich Menschen Gedanken ge-

macht, dieses einmalige Jubiläum erlebbar zu machen, ob mit einer Ausstellung, einer Wanderung, mit Vorträgen, musikalisch oder einer neu gestalteten szenischen Stadtführung, die einen Einblick in die damaligen Zeiten gewährt.

Im diesem Flyer haben wir eine Auswahl der im Ilm-Kreis 2017 stattfindenden Veranstaltungen zusammengestellt. Ein besonderer Ort ist die Kreisstadt Arnstadt mit der Oberkirche. Martin Luther soll unter anderem 1506, 1516 und 1537 im damaligen Arnstädter Franziskanerkloster Station genommen haben. Wir laden Sie ein, auf die Spur nach Martin Luther und die sich aus der Reformation ergebenden Ergebnisse und Umbrüche in den Orten des Ilm-Kreises bis heute zu gehen.

Die erste Auflage des Faltblattes ist ab sofort in allen Tourist-Informationen und vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder als Download auf den Seiten des Bereichs Tourismus des Landratsamtes erhältlich. Auch auf der „Grünen Woche“ Ende Januar in Berlin - wurde mit Luther für einen Besuch im Ilm-Kreis gewonnen.

Impressionen der szenischen Stadtführung „... Alles nur wegen Luther?“



WANDERWEG „VON BACH ZU GOETHE“ VERTEIDIGT QUALITÄTSSIEGEL DES DEUTSCHEN WANDERVERBANDES

Der Wanderweg „Von Bach zu Goethe“ gehört zu den Top-Wanderwegen in Deutschland. Das bestätigt der Deutsche Wanderverband mit der erneuten Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Die Auszeichnung wurde am 14. Januar 2017 auf der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, der CMT Stuttgart, feierlich verliehen. Elfriede Grabe von der Thüringer Tourismus GmbH nahm die Urkunde stellvertretend für die Städte Arnstadt und Ilmenau entgegen. Der Qualitätsweg „Von Bach zu Goethe“ verbindet die Bachstadt Arnstadt und die Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau. Seit 2008 trägt er das Prädi-



Übergabe des Zertifikates durch Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß (Präsident des DWV) an Elfriede Grabe (TTG) © DWV, T. Rauchfuss

kat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Dieses legt deutschlandweite Standards

für Wanderwege fest. Wichtige Kriterien sind unter anderem die Wegebeschaffenheit

und die Qualität der Ausschilderung. Alle drei Jahre muss das Zertifikat verteidigt werden. Dabei wird der Weg metergenau digital erfasst. Die Qualität des Weges wird durch Tester des Deutschen Wanderverbandes überprüft. Die nächste Zertifizierung steht für den Qualitätsweg „Von Bach zu Goethe“ im Jahr 2019 an. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Bau- und Forsthöfe sowie den Wegewarten in den Gemeinden für die stetige Pflege der 25 Kilometer langen Wanderroute. Auch das Landratsamt des Ilm-Kreises kennt die touristische Bedeutung des Wanderweges „Von Bach zu Goethe“ und hat seine Neuzertifizierung finanziell unterstützt.

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

23. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino "Stadtlandliebe"
25. Feb.	Arnstadt	11:11 Uhr	Großer Karnevalsumzug, Karnevalsverein „Narrhalla“ e.V. Arnstadt, Karnevals- und Tanzsportverein
25. Feb.	Arnstadt	20:11 Uhr, Stadthalle	Narrhallas MEGA-Party
27. Feb.	Arnstadt	20:11 Uhr, Stadthalle	Rosenmontagsparty
1. März	Jesuborn	19:00 Uhr, Bürgerhaus	Rollmopsessen zum Aschermittwoch
3. März	Ilmenau	15:00 Uhr, Eishalle	Lauf nach deinem eigenen Beat!
3. März	Arnstadt	16:00 Uhr, Stadthalle	„Heimatgefühle“ - „Das Konzertprogramm mit Herz“
4. März	Arnstadt	19:30 Uhr, Theater	Theaterstück „Sechs Tanzstunden in sechs Wochen“
4. März	Langewiesen	13:00 Uhr, Anglerheim in der Kegelbahn	Frühjahr-Doppelkopfturnier
10. März	Arnstadt	19:30 Uhr, Theater	Herrscher der Träume - Das Musical
12. März	Arnstadt	19:30 Uhr, Theater im Schlossgarten	Konzert - Irish Heartbeat
17. März	Arnstadt	22:00 Uhr, Münzkeller im Prinzenhof	Bach-Festival-Arnstadt: Jazz-Nacht mit Meier's Clan
17. März	Arnstadt	19:00 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek	Autorenlesung: Die Mutter des Satans
18. März	Unterplörlitz	10:00 Uhr, Gemeindebüro Unterplörlitz	Chorprojekt „Von Barock bis Pop“
19. März	Arnstadt	10:00 Uhr, Rathaus	Bach-Festival-Arnstadt: KunstHandwerkerMarkt
23. März	Ilmenau-Roda	20:00 Uhr, Kleinkunsthöhle Roda	Der große Abflug - Sabine Mehne
26. März	Ilmenau	10:00 Uhr, Festhalle	5. Ilmenauer Gesundheitsmesse
2. April	Ilmenau	17:00 Uhr, Festhalle	JOSEPH And The Amazing Technicolor Dreamcoat



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Nachruf



Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod des ersten gewählten Kreistagspräsidenten des ehemaligen Landkreises Ilmenau

Herrn Prof. Dr. Dietrich Gall

Herr Prof. Dr. Gall gehörte als Mitglied des Runden Tisches im Bezirk Suhl und erster Kreistagspräsident nach der politischen Wende zu denen, die in vorderster Reihe beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis große Verdienste erworben haben. Sein Wirken und seine Persönlichkeit waren gekennzeichnet durch seine ruhige und umsichtige Art, sein überparteiliches Denken und seine Fähigkeit, den Neuaufbau konstruktiv moderierend zu begleiten.

Für dieses Engagement wurde er 1997 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

In vielfältigen Funktionen, so als Mitglied der CDU-Fraktion, des Kreisausschusses und des Ältestenrates, brachte er seinen reichen kommunalpolitischen und fachlichen Erfahrungsschatz ein.

Sein engagiertes und aufopferungsvolles Wirken für den ehemaligen Landkreis Ilmenau verpflichtet uns zu tiefstem Dank, wir verabschieden uns in Wertschätzung, Dankbarkeit und Trauer von ihm.

Wir werden Prof. Dr. Dietrich Gall stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gebührt seiner Frau und seiner Familie.

**Die Landrätin
des Ilm-Kreises**

**Die Vorsitzende des Kreistages
des Ilm-Kreises**

Petra Enders

Beate Misch

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 19. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 1. FEBRUAR 2017

Beschluss-Nr. 218/17

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 16. November 2016 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 219/17

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Dezember 2016 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 220/17

- Das Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis wird als Instrument und Arbeitsgrundlage für die zukünftige Gestaltung der klimafreundlichen und nachhaltigen Entwicklung des Landkreises in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.
- Über die Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsprogramms wird dem Kreistag jährlich berichtet.

- Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 144/16 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 17. Februar 2016 wird der AGENDA 21-Prozess des Ilm-Kreises umbenannt in AGENDA 2030-Prozess des Ilm-Kreises.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ist während der Sprechzeiten im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 246, sowie auf der Homepage unter klimaschutz.ilm-kreis.de (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Beschluss-Nr. 221/17

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017.
(Die Satzung wird erst nach der Eingangsbestätigung durch das TLVwa veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 222/17

Finanzplan 2016 bis 2020 für den Ilm-Kreis.

DIE UNTERE FISCHEREIBEHÖRDE DES ILM-KREISES INFORMIERT:

Die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises führt am Sonnabend, dem 20. Mai 2017, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.
untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des „**17. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **09.04.2017**,
2. anlässlich des „**27. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **03.09.2017** und
3. anlässlich des „**8. Herbst- und Bauernmarktes**“ am Sonntag, dem **01.10.2017**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt jeweils in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 06.02.2017

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

MITTEILUNG DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Höchster Schutzstatus für Graupapageien und Himmelblaue Zwergtaggeckos

Im südafrikanischen Johannesburg tagte Ende letzten Jahres die 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz. CITES steht für das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - auch kurz „**Washingtoner Artenschutzübereinkommen**“ (WA) genannt. Das Ziel von CITES ist es, Tier- und Pflanzenarten gegen die Übernutzung durch den Handel zu schützen. In den Anhängen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist festgelegt, welche Tier- und Pflanzenarten geschützt werden und damit bestimmten Handelsbeschränkungen unterliegen. In regelmäßigen Abständen werden diese Anhänge wie aktuell geschehen überprüft und aktualisiert.

Innerhalb der Europäischen Union wird das WA durch die **EG-Artenschutzverordnung 338/97** umgesetzt, die konkrete Vorschriften zur Ein- und Ausfuhr sowie ein umfassendes Vermarktungsverbot für die in ihren Anhängen A und B enthaltenen Tier- und Pflanzenarten enthält.

Ausgehend von den Beschlüssen der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz sind Graupapageien (*Psittacus erithacus*) und Himmelblaue Zwergtaggeckos (*Lygodactylus williamsi*) zukünftig im Anhang A der EG-Artenschutzverordnung gelistet und unter-

liegen damit den strengsten Schutzbestimmungen. Wichtig für Tierhalter dieser Arten ist, dass neben der bereits bestehenden Meldepflicht ab Haltungsbeginn, seit dem 04.02.2017 für den Verkauf, die Weitergabe bzw. Schenkung von Tieren eine spezielle Vermarktungsgenehmigung benötigt wird. Diese Genehmigung muss vorab bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden und sie ist gebührenpflichtig. Besonders Besitzer von Graupapageien sind daher aufgefordert, bei den sehr alt werdenden Tieren zu prüfen, ob neben einer Anmeldung bei der Naturschutzbehörde auch die erforderlichen Herkunftsnachweise lückenlos vorhanden sind und die Kennzeichnung des Vogels (z.B. ein geschlossener Ring) unverändert erhalten ist.

Bei Fragen, Problemen oder für Informationen zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738 676, E-Mail: u.nuessler@ilm-kreis.de.

Weitere Informationen zur Haltung von besonders- und streng geschützten Arten können auf der Homepage des Ilm-Kreises unter dem Stichwort „Kontrollierender Artenschutz“ aufgerufen werden.



Jobcenter Ilm-Kreis führt elektronische Akte ein

Am 27. Februar 2017 wird im Jobcenter Ilm-Kreis die elektronische Akte (eAkte) eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden alle neuen Akten und Dokumente digitalisiert und computerlesbar gespeichert. Klassische Aktenberge gehören dann der Vergangenheit an.

„Die neue Technik ermöglicht die sofortige Verfügbarkeit der Akten auf dem Bildschirm“, erläutert Irena Michel, Geschäftsführerin des Jobcenters Ilm-Kreis und verantwortlich für die Einführung der eAkte. „Unsere Kunden profitieren dann von schnelleren Auskünften, weniger Wartezeiten und einer insgesamt beschleunigten Bearbeitung. Durch die Digitalisierung reichen uns für die meisten Kundenan-

liegen Kopien vollkommen aus. Sollten wir im Einzelfall die Original-Dokumente benötigen, fordern wir Sie ausdrücklich an, digitalisieren sie und unsere Kunden erhalten sie sofort zurück.“ Mit der Umstellung auf die elektronische Aktenführung wird die gesamte Kundenpost digitalisiert und computerlesbar gespeichert. Danach werden die eingereichten Unterlagen noch 8 Wochen aufbewahrt und

anschließend datenschutzkonform entsorgt. Die Jobcenter-Akten werden also moderner, schneller und sie bleiben sicher. Denn auch in der digitalisierten Aktenwelt haben der Datenschutz und die Datensicherheit der Kundendaten die höchste Priorität. So ist auch zukünftig gewährleistet, dass nur die Jobcenter-Beschäftigten Einblick in die Kundendaten erhalten, die für die Bearbeitung zuständig sind.

BESCHLÜSSE DER 4. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2014 - 2019 VOM 28. SEPTEMBER 2016

Beschluss Nr. 01/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die BRV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG festgestellt.

2. Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 2.038.230,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

BESCHLÜSSE DER 5. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2014 - 2019 VOM 08. DEZEMBER 2016

Beschluss Nr. 03/16

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem Wirtschaftsplan 2017.

Beschluss Nr. 04/16

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020.

Beschluss Nr. 05/16

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) erklärt gegenüber dem Finanzamt auf der Grundlage

des § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), dass er § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet (Optionserklärung). Dabei finden die Ausführungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2016 (Gz. III C 2 - S 7106/07/10012-06) Beachtung.

Beschluss Nr. 06/16

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Thüringen, zu bestellen.

INFORMATION FÜR UNTERNEHMER VON ABWASSERANLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER ABWASSEREIGENKONTROLLE SOWIE ZUR BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2016 NACH DER THÜRINGER ABWASSEREIGENKONTROLLVERORDNUNG

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetzes (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Die vorgenannten Anforderungen werden durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.

Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2016 sind bis spätestens zum 31.03.2017 der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises zu übergeben.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2017 keine oder keine vollständige Berichterstattung an

die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 Thür-AbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ als Word-Dokument zum download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.

Die Musterformulare und Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den Ilm- Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und am Donnerstag von 9.00 -14.30 Uhr in den Räumen dieser Behörde, Zimmer 236 und 372. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03628/738684, 738686 erreicht werden.

Untere Wasserbehörde

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2017

1 Stelle als Mitarbeiter/in Kfz-Zulassung

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.05.2018 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung und Umschreibung von Fahrzeugen, Änderung von Halter- und Technikdaten, Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen sowie die Erteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen
- Auskunftserteilung zu Halterdaten für Versicherungen, Privatpersonen und Rechtsanwälte sowie im Wege der Amtshilfe (auch innerhalb der EU)
- Bearbeitung von Verkaufs-, Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen, Einleitung von Maßnahmen zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bzw. Anordnung der Betriebsuntersagung der betreffenden Fahrzeuge
- Anordnung von Fahrtenbuchauflagen
- Kosten- und Gebührenentscheidungen in Anordnungs- und Zwangsverfahren
- Beratung und telefonische Auskunftserteilung in Zulassungsfragen

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/03“ bis zum **09.03.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.05.2017

1 Stelle als Statiker/in / Gutachter/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Fachliche Einschätzung von Standsicherheitsfragen und anderen Aspekten der möglichen - von baulichen Anlagen ausgehenden - Gefährdungen bei Baurechtswidrigkeiten (auch in Bezug auf die Standsicherheit und Sicherung von baulichen Anlagen, die durch Brand oder andere Einwirkungen ganz oder teilweise zerstört wurden)
- Fachliche Beurteilung von Gefährdungen denkmalgeschützter Gebäude und Ermittlung von erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen
- Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen, die durch die Behörde in Ersatzvornahme ausgeführt werden
- Bearbeitung der Anzeigen fliegender Bauten einschließlich ggf. erforderlicher Gebrauchsabnahmen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Bereichen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen
- Kenntnisse in der Tragwerksplanung, umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Eintrag in der Liste nach § 65 Absatz 5 ThürBO
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/04“ bis zum **16.03.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises stellt die Dachflächen auf den nachfolgenden landkreiseigenen Gebäuden zur Errichtung und Betreibung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung

1. **Campus-Sporthalle in Ilmenau, Ehrenbergstraße 51, 98693 Ilmenau** (durchschnittlicher jährlicher Verbrauch an elektrischer Energie am Standort von 75.000 kWh)
2. **Schulgebäude der Staatlichen Regelschule Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 40, 98704 Wolfsberg** (durchschnittlicher jährlicher Verbrauch an elektrischer Energie am Standort von 33.000 kWh)
3. **Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau** (durchschnittlicher jährlicher Verbrauch an elektrischer Energie am Standort von 86.000 kWh)
4. **Schulgebäude der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau,**

Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau (durchschnittlicher jährlicher Verbrauch an elektrischer Energie am Standort von 33.000 kWh)

5. **Sporthalle „Am Vitzberg“ in Großbreitenbach, Zum Vitzberg 5, 98701 Großbreitenbach** (durchschnittlicher jährlicher Verbrauch an elektrischer Energie am Standort von 29.000 kWh)

Die zur Verfügungstellung der Dachflächen erfolgt auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages und unter Berechnung eines jährlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von mindestens 1,25 EUR pro qm Kollektorfläche der jeweiligen Photovoltaikanlage.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises verpflichtet sich, die erzeugte elektrische Energie der jeweiligen Photovoltaikanlagen an den jeweiligen Standorten für mindestens sechs Jahre zu dem mittleren aktuellen Bezugspreis für elektrische Energie des Landratsamtes des Ilm-Krei-

ses (für 2017 24,110 ct/kWh incl. Umsatzsteuer) abzunehmen und hierzu mit dem Eigentümer der Photovoltaikanlage einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Ein Muster des Gestattungs- und Stromliefervertrages kann während des Ausschreibungszeitraums zu den üblichen Geschäftszeiten in den Räumen des Landratsamtes nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 03628/738-151 eingesehen werden.

Es wird gefordert, dass der Eigentümer der Photovoltaikanlage den Bürgerinnen und Bürgern des Ilm-Kreises anbietet, die Photovoltaikanlage als Anlage- und Investitionsmöglichkeit zu nutzen. In dem eingereichten Angebot ist nachzuweisen, wie der Bieter beabsichtigt, diese Forderung umzusetzen. Falls dies nicht glaubwürdig erfolgt, wird das Angebot ausgeschlossen.

An den genannten Schulstandorten verpflichtet sich der Eigentümer zusätzlich einmal jährlich zur Durchführung von Maßnahmen der Umweltbildung zum Thema „Dezentrale Ener-

gieerzeugung und Eigenstromnutzung auf Basis von Photovoltaik“ (bspw. durch die anschauliche Vorstellung und Erläuterung der örtlichen Photovoltaikanlage sowie deren Funktionsweise vor Schülergruppen).

In dem eingereichten Angebot hat sich der Bieter zu der Verpflichtung zu bekennen und nachzuweisen, wie er diese umzusetzen beabsichtigt. Falls dies nicht glaubwürdig erfolgt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Angebote sind einzeln für jeden Standort abzugeben. Der Bieter mit dem höchsten Gebot für ein Nutzungsentgelt pro qm Kollektorfläche an dem jeweiligen Standort erhält den Zuschlag.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Photovoltaikanlagen“ bis spätestens zum 14.03.2017 an das

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro der Landrätin
Herr Schmigalle
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
zu richten.

**P. Enders
Landrätin**

HAUSHALTSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSER-ZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017



Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.773	11.515	19.288
die Aufwendungen	7.490	11.118	18.608
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	4.144	10.056	14.200
die Ausgaben	4.144	10.056	14.200

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **900 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.000 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **7.580 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 3. Februar 2017

gez. Unterschrift

- Siegel -

Schulze

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 003/II/2016 und Beschluss Nr. 004/II/2016 vom 12. Dezember 2016 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung in Höhe von 900.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.000.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Krei-

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

HINWEIS DES VETERINÄR- UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNGSAMTES

Das Landratsamt des IIm-Kreises (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) erließ am 01.02.2017 im übertragenen Wirkungskreis auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89) i.d.g.Fg. folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für das gesamte Kreisgebiet des IIm-Kreises angeordnet.

ses hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 7.580.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.

3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2017 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis 13. März 2017 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/ Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2017 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 3. Februar 2017

Schulze

Verbandsvorsitzender



Die Entsorgung wird durchgeführt

- | | |
|--------------------|------------|
| vom 01.03.2017 bis | 06.03.2017 |
| vom 07.03.2017 bis | 09.03.2017 |
| vom 10.03.2017 bis | 15.03.2017 |
| vom 16.03.2017 bis | 20.03.2017 |
| vom 21.03.2017 bis | 23.03.2017 |
| vom 24.03.2017 bis | 30.03.2017 |

- Osthausen
- Wülfershausen
- Alkersleben
- Ellichleben
- Achelstädt
- Witzleben.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

2. Alle Geflügelhalter im IIm-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt im Landratsamt des IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt sowie im Bürgerservice Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, 99693 Ilmenau sowie auf der Homepage des IIm-Kreises zur Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNG DES GESUNDHEITSAMTES ZU DEN ÜBERWACHTEN BADEGEWÄSSERN

Gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 wird eine Liste der Badegewässer erstellt. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im Ilm-Kreis

1. Lütsche-Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Ilm-Kreis können bis zum 1. April 2017 an das
Landratsamt Ilm-Kreis
Gesundheitsamt

Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 - 738511
Telefax: 03628 - 738515
Mail: ges@ilm-kreis.de
gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Gesundheitsamt Ilm-Kreis
Arnstadt, 03.01.2017

Ende des Amtlichen Teils